

Mittwoch, den 11. Januar 1911
Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger 70. Jahrgang
Begründet 1842.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Aöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köhler in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Köhler in Frankenberg i. Sa.

Preis an jeden Wochentag abends für den folgenden Tag. Abgabe-
preis vierteljährlich 1 M. 10 Pf., monatlich 50 Pf., Lagerslohn extra. —
Einsendungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Daten und Ausgaben-
stellen, sowie von allen Postämtern Deutschlands und Oesterreichs
angenommen. Nach dem Auslande Versand hauptsächlich unter Kreuzband.

Aussendungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar
größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis
spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabeta-
ges. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle
kann eine Garantie nicht übernommen werden.
Tel.-Nr. 51. Telegramme: Tageblatt Frankenberg.

Anzeigenpreis: je 10-gep. Zeile oder deren Raum 15 Pf., bei Lokal-
Anzeigen 12 Pf., im amtlichen Teil pro Zeile 40 Pf.; „Eingeladene“ im
Reklamenteil 35 Pf. Für schwieriger und labilartigen Satz Ausschlag,
für Wiederholungsdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für
Reisen und Exkursions-Konsumen werden 25 Pf. Extrageld berechnet.
Inseraten-Konsumen auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditionen.

Hundsteuer.

Auf Grund der Hundsteuerordnung der Stadt Frankenberg vom 30. Dezember 1907
werden diejenigen Personen, welche in hiesigen Orte Hunde halten, hiernach aufgefordert,
zur Vermeidung der wegen Hinterziehung der Hundsteuer angedrohten Strafe

bis zum 17. Januar 1911

bei der Stadthauptkasse, 2. Obergesch., Zimmer Nr. 11, anzukommen, welche Hunde sie
besitzen haben, und für diese

bis zum 31. Januar 1911

die festgesetzte Steuer auf das Jahr gegen Entnahme der neuen Steuerzeichen an dieselbe
Kasse abzugeben.

Die volle Jahressteuer beträgt für Hunde, welche zum Ziehen verwendet, und Hunde,
die zur Bewachung von Grundstücken in Gärten und Höfen und zur Bewachung von Fahr-
zeugen gehalten werden, 3 M. — Pf., für alle übrigen 15 M. — Pf.

Für Junghunde ist die nach der Bekanntmachung vom 13. Februar 1899 erforder-
liche Bescheinigung über die Benutzung als Jagdtiere vorzulegen.

Hierbei werden folgende Bestimmungen der Hundsteuer-Ordnung in Erinnerung ge-
bracht:

§ 1.

(Abs. 3) Befreit von der Steuer sind:
a) junge Hunde auf die Dauer der Säugezeit (zwei Monate von der Geburt ab),
b) Hunde, die an anderen Orten gehalten und nachweislich versteuert waren, im
Laufe des Steuerjahres aber hierher gebracht worden sind, bis zum Ablauf des
Zeitraumes, für den die Steuer anderwärts gezahlt ist.

(Abs. 4) Für die nach dem Jahltage angeschafften oder zugebrachten steuerpflichtigen
Hunde und für die im Laufe des Jahres steuerpflichtig werdenden jungen Hunde wird die
Steuer für die Zeit, auf welche eine solche noch nicht nachweisbar entrichtet ist, nach Monaten
berechnet, wobei der Zugangsmoat außer Berücksichtigung bleibt.

§ 2.

Die Steuer für die am Jahltage vorhandenen Hunde ist bis zum 31. Januar, diejenige
für die im Laufe des Jahres angeschafften oder zugebrachten steuerpflichtigen Hunde binnen
14 Tagen nach der Anschaffung oder Einbringung und diejenige für die im Laufe des Jahres
steuerpflichtig werdenden jungen Hunde binnen 14 Tagen nach Ablauf der Säugezeit, gegen
Auszahlung einer Steuermarkte, zu entrichten.

Für den Fall, daß der versteuerte Hund vor Ablauf des Jahres verendet oder getötet

oder während nach auswärts verbracht wird, wird ein der übrigen Zeit des Jahres entpre-
sender Teil der Steuer, nach Monaten berechnet, gegen Rückgabe der Steuermarkte zurück-
erstattet, wobei der Zugangsmoat unberücksichtigt bleibt. Der Anspruch auf Rückzahlung
der Steuer erlischt mit Schluß des Steuerjahres.

Für die in § 1 Absatz 3 bezeichneten Hunde sind spätestens 14 Tage nach der Geburt,
bei der Anschaffung oder Einbringung, Kontrollmarken gegen 30 Pfennig Gebühr für eine
Marke zu lösen. Dabei ist das Alter junger Hunde durch amtliches oder tierärztliches
Zeugnis, die auswärts erfolgte Versteuerung oder durch Steuerzeichen oder Steuerquittung
nachzuweisen.

Die Steuer- und Kontrollmarken gelten nur für die Hunde, für welche sie gelöst sind.
Für den Fall des Verlustes einer Marke ist unter Erlegung von 30 Pfennig eine
Kontrollmarke zu entnehmen.

Frankenberg, am 29. Dezember 1910.

Der Stadtrat.

Den für den Stadtbezirk Frankenberg bestehenden Ortshöfungs-Ausschuß im Sinne
der Bestimmung in § 7 Abs. 8 des Gesetzes, die staatliche Schlachtwirtschaft betref., in
der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1906 gehören im Jahre 1911 die nach-
stehend genannten Herren an:

- 1. Volkshilfswitz: Richter und
2. Hieselbecker Rudolf Naumann als Mitglieder
3. Landwirt Karl Gottfried Lippmann
für den Fall von Meinungsverschiedenheiten als drittes Mitglied, sowie
zu 2 als Stellvertreter,
4. Amtsarzt Dr. Schaepe zu 1 und
5. Landwirt Paul Bernhard Schauer zu 3 } als Stellvertreter.

Frankenberg, am 5. Januar 1911.

Der Stadtrat.

Donnerstag, am 12. Januar 1911, vorm. 10 Uhr sollen in Frankenberg
im Restaurant „Bergkeller“ 1 Schriftlich, 1 Bücherdruck, 1 Verleger Konversations-
legikon, sowie eine Partie verschiedene andere Bücher und Schriften gegen sofortige Bezahlung
um das Meistgebot versteigert werden.

Frankenberg, am 9. Januar 1911.

Der Gerichtsvollzieher.

Donnerstag, am 12. Januar 1911, vorm. 10 Uhr sollen in Frankenberg
ca. 800 Dielungsdröbter und Ploiten öffentlich um das Meistgebot gegen Vorzahlung zur
Versteigerung gelangen. Weiter sammeln im Restaurant „Bergkeller“.

Frankenberg, am 9. Januar 1911.

Der Gerichtsvollzieher.

Aus großer Zeit.

Chronologische Bearbeitung der Ereignisse 1870/71.

Von Arno Köhler.

Die Befestigung von Paris wurde fortgesetzt. Hierüber heißt es:
Berichtes, den 9. Januar.
Im Laufe der Nacht wurde die Stadt Paris von den deutschen
Batterien heftig beschossen. Der Brand der Kaserne im Fort Montrouge
währte bis zum Morgen. Am 9. wurde wegen wiederholter Revolver-
schüsse in der Gegend von St. Denis ein Feuer auslöste. Der Feind erwiderte dasselbe aus
den umliegenden Stellen. Die Beschießung dauerte am 9. etwa 25 Mann, am 9.
ganz unbedeutend.

Die von dem Feinde aus vorgeführten Beschießungen setzten
am 8. ihren Marsch ohne wesentliche Verluste bis über St. Denis fort.
u. Pöbbliesst.

Die Belagerung von Paris wurde fortgesetzt. Hierüber heißt es:
Berichtes, den 10. Januar.
Der König Augustin in Berlin.

Western hatte General v. Werder südlich von Bapaume bei Bapaume
ein glückliches Gefecht gegen Gruppen von Boarabst und machte 800 We-
fangene. Desgleichen vor Bapaume, führten einige Batterien des 2. West-
bataillons und machten 700 Gefangene. — Hier wieder Reibel nach
Schneefall, daher Schneefest Feuer.
u. Pöbbliesst.

Am 9. ließ General v. Werder bei seinem Vormarsch auf Bapaume
auf die Platte des 30. französischen Korps, nahm den Ort, wobei
2 Schiffsjäger, 14 Offiziere, und über 500 Mann nebst 2 Wägen in
unser Hände fielen. Alle Angriffe des Feindes in bedeutender Stärke
sich entzündeten, bei dem auch das 18. Korps eintrat, wurden
mit beschleunigtem geringen Verluste in der Nähe Bapaumes-Roman und
Wassent abgewiesen. — Die Truppen des Generals Gumbert waren am 9.
auf allen Punkten vor unseren vordringenden Kolonnen auf die Mauern
zurück. — Der Rückzug von Reibel wurde von unseren Truppen über-
schritten. Ueber 1000 Gefangene konstatiert, welche bis jetzt in unsere
Hände gefallen sind.
u. Pöbbliesst.

Der Verlust des Generals v. Werder im Gefecht von Bapaume
betrag: 13 Offiziere und etwas über 200 Mann.
u. Pöbbliesst.

Stämme hat kapituliert. Besatzung von über 300 Mann Kriegs-
u. Geboen.

Schließlich hatte das Granatfeuer in dem Orte Reibel gehauert, wo
insolge des Geschützenganges an ein Wöhen der ausbrechenden Besinde
nicht gedacht werden konnte. Die Kirche des Ortes war halb eingestürzt
und die Mauer durchlöchert, wie ein Sieb.
In Reibel trat General v. Werder ein, um das Kommando der
1. Armee zu übernehmen.

Die Verluste der Franzosen betragen bis zum 9. ca. 600000 Mann,
wovon 400000 Kriegsgefangene.

- Tages-Übersicht:
Gef. v. Bapaume (2. Tag) (XII. 1. u. 2. R. 4. Kan.-Div.).
Gef. v. Bapaume (1. Tag) (XII. 1. u. 2. R.).
Gef. v. Na belle truelle (XII. 1. u. 2. R.).
Gef. v. Chagny und Brives (X. 1. u. 2. R.).
Gef. v. Chateau Renaud (X. 1. u. 2. R. u. 1. Kan.-Div.).
Gef. v. Camerac u. Ebergné (X. 1. u. 2. R.).
Treffen d. Wägen (X. 1. u. 2. R.).
Kapitulation v. Bapaume.
Besp.-Gef. v. Bapaume (Bel.-R. v. Bapaume).

Beginn mehrtägiger Vorpostengefächte h. Arcey (Bel.-R. v. Bapaume).
Beginn der Belagerung v. Langres (Festungs-Ärt., Festungs-Platziere
u. T. d. Gen.-Gouv. Rep.).

Zur politischen Lage.

Die Nationalliberalen Württembergs hielten
am Sonntag in der Stuttgarter Niederhalle ihre Landes-
versammlung ab. Der erste Vorsitzende der Landes-
organisation, Landtagsabg. Kibel, wies in seiner Begrüßungs-
ansprache vor allem auf das Wahlabkommen mit der Fort-
schrittlichen Volkspartei hin, das die württembergischen Natio-
nalliberalen eingegangen seien, mit Rücksicht auf die allge-
meine politische Konstellation, obwohl das Abkommen für die
Nationalliberalen keineswegs vorteilhaft sei. Ueber die
politische Lage im Reich sprach Reichstagsabgeordneter
Dr. Weber (Eöben). Er führte u. a. folgendes aus:

Bismarcks Nachfolger habe bisher noch nicht bewiesen, daß er
Wägen erziehen könne. Bismarck habe dem deutschen Namen immer
Achtung zu schenken verstanden. Ueber Demagogie möge man denken
wie man wolle, er habe unzweifelhaft unserm Volke bis in die
Kreie der Sozialdemokratie hinein das Bewußtsein von der Be-
deutung unserer Kolonien beigebracht. Das verfluchte uns ihm
gegenüber für alle Zeiten zum Dank. Der Kolonialismus-Holl-
wags nach Sammlung der Parteien werde, wie die Dinge jetzt
liegen, ungeheuer verfallen. Die Konventionen hätten übrigens
aussetzt gar nicht an einen Zusammenschluß mit den linksstehenden
Parteien. Für die Nationalliberalen reibe augenblicklich jede Mög-
lichkeit eines Bittens mit den Konventionen. Was die Be-
ziehungen zur Fortschrittlichen Volkspartei anlangt, so reibe auch
die nationalliberale Zentralleitung in Berlin auf dem Standpunkt,
daß diese Beziehungen gleiche Berechtigung auf beiden Seiten zur
Voraussetzung haben müssen. Verbitten müsse sich die national-
liberale Partei vor allem, daß die Fortschrittliche Volkspartei ihr
hinterher in die Auffassung ihrer Kandidaten. Mit der Sozial-
demokratie gebe es so lange kein Bittens, als die Sozialdemo-
kratie in allen nationalen Dingen abseits reibe und die Fortbe-
rungen für Meer und Marine nicht bewillige, und als sie fort-
jahre, mit Autokratie in wirtschaftlicher und politischer Be-
ziehung zu arbeiten.

Der Redner schloß mit einem warmherzigen Ruf gegen
den Bismarckismus. Die Verdienste der nationalliberalen
Partei und ihrer Tradition dürfe nicht unterschätzt werden.
Die glänzende Rede Dr. Webers fand minutenlangen stür-
mischen Beifall.

Oertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 10. Januar 1911.

Tuberkulose-Museum in Frankenberg.

In allen zivilisierten Staaten und insbesondere in unserem
deutschen Vaterland sammeln sich gegenwärtig Kräfte zum
Kampfe gegen die unter dem Menschengeschlecht weitverbreitete

Krankheit — die Tuberkulose. Sterben doch jährlich mehr
als 100000 Menschen im Deutschen Reich an Tuberkulose
und erkranken sogar achtmal mehr daran. Welche Summe
von Volksgesundheit und Volkskraft und welch großes Volk-
vermögen geht damit zugrunde. Es dürfte sich daher reichlich
lohnen, ohne Opfer zu scheuen, einen energischen Kampf gegen
diese heimtückische Krankheit zu führen. Wenn der Kampf
stetig sein soll, müssen sich aber alle Kräfte vereinen, und
jeder einzelne muß am Kampfe teilnehmen. Auf diese Weise
ist manche Krankheit, die früher fast alljährlich epidemisch
ausbrach, und der die Menschen massenweise erlagen, wie die
Pest, die Cholera, und andere mehr, beseitigt oder
in ihrer Gefährlichkeit eingeschränkt worden. Die Hoffnung,
auch die Tuberkulose in ihrer gefährlichen Wirkung auf den
menschlichen Körper zu bekämpfen, ist seit der Entdeckung des
Erregers der Tuberkulose, des Tuberkelbazillus, durch den
Welcherten Robert Koch wieder größer geworden. Die ärzt-
liche Wissenschaft hat die Lebensbedingungen der Tuberkel-
bazillen erforscht und Mittel und Wege angegeben, die zur
Vermeidung und zur Verhütung ihrer Verbreitung dienen
können und damit auch den Weg gezeigt, auf welchem der
Kampf gegen diese Krankheit zu führen ist. Wie bei vielen
anderen Infektionskrankheiten, so gilt auch bei der Tuberku-
lose-Erkrankung der alte Spruch: „Es ist leichter und
besser, eine Krankheit zu verhüten, als zu heilen.“ Eine all-
gemeine Aufklärung, nicht nur der Kranken, sondern ganz
besonders auch der Gesunden, ist daher bei der Eröffnung des
Kampfes unerlässlich. Daß zu diesem Zwecke der Stadtrat
zu Frankenberg das Bänder-Tuberkulose-Museum vom deut-
schen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose in
Berlin auch der hiesigen Bürgererschaft zugänglich macht, ist
mit Freuden zu begrüßen und wird von allen Seiten dankbar
anerkannt werden. Mag sich diese Meinung beim Besuch der
Ausstellung bewahrheiten!

† Reichsgründungsfeier. Zum 40. Male jährt sich
kommenden 18. Januar der Tag, an dem durch die Kaiser-
proklamation zu Versailles das Deutsche Reich neu errichtet
wurde. Der glänzende Aufschwung, den unser deutsches Vater-
land in den vergangenen 40 Jahren genommen hat, läßt es
erwünscht erscheinen, diesen Tag besonders zu begehen. Aller-
orten wird jetzt — etwas spät freilich — angeregt, den natio-
nalen Gedentag zu feiern. In unserer Stadt plant der
Arbeitsausschuß nationaler Arbeiter- und Ge-
hilfsorganisationen schon seit längerer Zeit eine
Reichsgründungsfeier. Diese soll Mittwoch, den
18. Januar, abends von 7/9 Uhr an im Kaiserfaal
stattfinden und völlig öffentlich für jeden national gesinnten